Stand: Januar 2023

Antrag auf Wohngeld - Lastenzuschuss -

Wohngeldnummer
(bitte eintragen soweit bekannt):

☐ **Erstantrag** ☐ **Weiterleistungsantrag**

☐ **Erhöhungsantrag wegen** ☐ **Erhöhung der Personenzahl** ☐ **Verringerung des Einkommens** ☐ **Erhöhung der Belastung**

Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsstempel

Ausfüllhinweise:

- **Bitte beachten Sie die beiliegenden Erläuterungen!**
- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig in Druckschrift aus und kreuzen Sie zutreffende Kästchen ☒ an.
- Immer wenn Sie dieses Zeichen 🗐 sehen, legen Sie bitte einen Nachweis zu Ihren Angaben vor.
- Wenn der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreicht, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- **Denken Sie bitte daran, die Hinweise und die Erklärung am Ende des Antrags zu lesen und den Antrag zu unterschreiben!**

1 Wohngeldberechtigte Person (=Antragstellerin/Antragsteller)

Wohngeldberechtigt ist, wer Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist und diesen Wohnraum selbst nutzt. Dies gilt auch, wenn die Person durch den Bezug einer Transferleistung (siehe Erläuterungen bzw. Nr. 11 des Antrags) selbst kein Wohngeld bekommen kann.

Name	**Vorname**	**Geschlecht** ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ k.A.

ggf. Geburtsname	**Geburtsdatum**	**Geburtsort**	**Staatsangehörigkeit**

Anschrift (Straße, Hausnr., ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort)	**Telefonnummer** (freiwillige Angabe)
	ggf. E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Persönliche Verhältnisse ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ nichteheliche Lebensgemeinschaft

☐ Arbeitnehmer/in ☐ Selbständige/r ☐ Beamter/Beamtin ☐ Student/in oder Auszubildende/r ☐ Rentner/in oder Pensionär/in ☐ arbeitslos ☐ aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig	**Derzeit ausgeübte Tätigkeit**

2 Haben Sie in den letzten zwölf Monaten bereits Wohngeld beantragt oder bezogen? ☐ ja ☐ nein

3 Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird

Bezieht sich der Antrag auf einen Wohnraum, in den Sie erst umziehen werden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, neue Anschrift (Straße, Hausnr., ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort)	**Ab wann?**

Verfügen Sie noch über anderen Wohnraum? (Zweitwohnsitz) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Anschrift (Straße, Hausnr., ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort) 🗐 Bitte legen Sie eine Bescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vor, ob Wohngeld bewilligt ist/wird.	**Wurde hierfür Wohngeld bewilligt oder beantragt?** ☐ ja ☐ nein

In welchem Wohnraum befindet sich Ihr Mittelpunkt der Lebensbeziehungen?

Auch bei mehreren Wohnsitzen kann jede Person nur einen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen haben, mit welchem sie ihre überwiegenden Lebensinteressen und persönlichen Beziehungen verbindet.

☐ in dem Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird ☐ in anderem Wohnraum (bitte Anschrift angeben)	Anschrift

4 Weitere Haushaltsmitglieder

Hier sind Ehegatten, Partner und Familienangehörige einzutragen, die in dem Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen, ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen haben und die den Wohnraum mit Ihnen gemeinsam nutzen.

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand (z. B. ledig, verheiratet) / Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Verhältnis zur antragstellenden Person	Derzeit ausgeübte Tätigkeit
		☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ k.A.			
		☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ k.A.			
		☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ k.A.			
		☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ k.A.			
		☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ k.A.			

5 Wird sich in den kommenden Monaten die Zahl der Haushaltsmitglieder auf Dauer erhöhen oder verringern?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wann? (voraussichtlich)	**Grund für die Änderung**

6 Stehen Sie oder ein volljähriges Haushaltsmitglied unter gesetzlicher Betreuung?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Name und Anschrift des Betreuers**

7 Verfügt ein unter Nummer 4 genanntes Haushaltsmitglied noch über anderen Wohnraum?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Wo?** (Anschrift)	**Wurde hierfür Wohngeld bewilligt oder beantragt?** ☐ ja ☐ nein

8 Wohnen in Ihrem Wohnraum neben den unter Nummer 4 genannten Haushaltsmitgliedern noch weitere Personen?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Verhältnis zur antragstellenden Person?**
Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Verhältnis zur antragstellenden Person?**

9 Bei nicht nur vorübergehend getrennt lebenden Eltern oder Pflegeeltern: Teilen Sie sich die Betreuung für ein oder mehrere Kind/er?

☐ ja ☐ nein

Welche Kinder?	Name, Vorname, Geburtsdatum		Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anderer betreuender Eltern- oder Pflegeelternteil?	Name, Vorname, Anschrift		Name, Vorname, Anschrift	
Wer betreut zu welchem Anteil?	Antragsteller(in) %	Anderer Eltern-/Pflegeelternteil %	Antragsteller(in) %	Anderer Eltern-/Pflegeelternteil %

10 **Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten zwölf Monate verstorben?** ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname, Geburtsdatum)	**Wann?** (Sterbedatum)

Sind Sie nach dem Todesfall umgezogen? ☐ ja ☐ nein

Hat sich seit dem Todesfall die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder erhöht? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, durch wen? (Name, Vorname)	**Wann?** (Einzugsdatum)

Hat die verstorbene Person eine Transferleistung zum Zeitpunkt ihres Todes bezogen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche Transferleistung?	**Von welcher Behörde?**

11 **Transferleistungen**

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder ist eine solche beantragt? (bitte ankreuzen und ggf. den entsprechenden Bescheid beifügen) ☐ ja ☐ nein

☐ Bürgergeld (SGB II, früher Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) ☐ Zuschuss für Unterkunft an Auszubildende (SGB II) ☐ Kosten der Unterkunft nach SGB II	☐ Verletztengeld in Höhe des Bürgergeldes (SGB II) ☐ Vorschuss auf Leistung der Rentenversicherung in Höhe des Bürgergeldes (SGB II)	☐ Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) ☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG	☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII ☐ Asylbewerberleistung

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Genaue Bezeichnung der Leistungsart**

Wurden Sie von der Transferleistungsbehörde (z. B. Jobcenter, Sozialamt) aufgefordert, Wohngeld zu beantragen? ☐ ja ☐ nein

Hinweis:

Wenn Sie eine der oben genannten Leistungen beziehen, können Sie Wohngeld nur erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Das Wohngeld ist vom Betrag gleich hoch oder höher als die angekreuzte Transferleistung.
- Das Wohngeld wird für ein Kind oder mehrere Kinder unter 25 Jahren Ihrer Bedarfsgemeinschaft beantragt und ist vom Betrag her gleich hoch oder höher als der auf diese Kinder entfallende Anteil der angekreuzten Transferleistung.
- Die angekreuzte Transferleistung wird vollständig als Darlehen gewährt.
- In der angekreuzten Transferleistung werden keine Kosten der Unterkunft berücksichtigt.

Sind Sie vom Wohngeld ausgeschlossen, beantragen aber für andere Haushaltsmitglieder Wohngeld? ☐ ja ☐ nein

12 **Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder ist eine solche beantragt?** (bitte ankreuzen und ggf. den entsprechenden Bescheid beifügen) ☐ ja ☐ nein

☐ Rente ☐ Unterhaltsvorschuss ☐ Kinderzuschlag nach BKGG ☐ Wohngeld	☐ Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III ☐ Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG) ☐ Ausbildungsgeld (SGB III) ☐ Leistungen aus dem MobiPro-EU-Programm	☐ Übergangsgeld nach SGB VI* ☐ Verletztengeld nach dem SGB VII* ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII* *soweit nicht bereits unter Nummer 11 angekreuzt

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Genaue Bezeichnung der Leistungsart**

13 Angaben zum Einkommen - Bitte unbedingt vollständig ausfüllen -

Es sind alle Einnahmen in Geld und Geldeswert anzugeben ohne Rücksicht auf ihre Quelle und unabhängig davon, ob sie wohngeldrechtlich als Einkommen zu berücksichtigen sind. Tragen Sie bitte alle Einkünfte und Einnahmen einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Wenn der Platz für die Angaben im Formular nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.
Bitte Nachweise und Belege beifügen.

Haushaltsmitglieder ▼	Einnahmen/Einkünfte Bitte **jede Art einzeln** aufführen: **Art der Einnahmen**, z. B. - Gehalt/Lohn (auch bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, Minijob) - Renten, Pensionen - Arbeitslosengeld - Krankengeld - Zinsen aus Kapital - Unterhalt - Vermietung und Verpachtung - Elterngeld - ausländische Einkünfte / Einnahmen - Sachleistungen	**Höhe der (Brutto-) Einnahmen bzw. der positiven Einkünfte** (erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten ggf. bitte auf gesondertem Blatt) **- in Euro -**	**Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?**	**Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?**	**Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?**
Antragsteller(in) (Name, Vorname)			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haushaltsmitglied (Name, Vorname)			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haushaltsmitglied (Name, Vorname)			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haushaltsmitglied (Name, Vorname)			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Haushaltsmitglied (Name, Vorname)			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

14

Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb der letzten zwölf Monate eine Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung erhalten?			☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Welche Leistung?**	**Wann?**	**Gesamtbetrag in Euro**
Erwarten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in den nächsten zwölf Monaten entsprechende Einnahmen?			☐ ja ☐ nein

15

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Sonderzuwendungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gratifikationen oder gleichwertige Bezüge?			☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**Welche Leistung?**	**Wann?**	**Gesamtbetrag in Euro**

16

Werden sich Ihre Einnahmen oder die der anderen Haushaltsmitglieder in den nächsten zwölf Monaten verringern oder erhöhen?		☐ **ja, verringern** ☐ **ja, erhöhen** ☐ **nein**
Wenn ja, bei wem? (Name, Vorname)	**Ab wann?**	**Zukünftiges monatliches Einkommen in Euro**

Grund der Veränderung der Einnahmen (z. B. Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Versicherungsleistung)

17 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Vermögenswerte? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, ergänzen Sie bitte die folgenden Angaben und legen Sie entsprechende Unterlagen bei:

☐ Immobilien, Grundbesitz (auch im Ausland)	Wertangabe in Euro (ca.)
☐ Geldvermögen, Forderungen und sonstige Rechte	Wertangabe in Euro (ca.)
☐ Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z. B. Auto, Schmuck)	Wertangabe in Euro (ca.)
☐ Sonstige Vermögenswerte (z. B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)	Wertangabe in Euro (ca.)

18 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Unterhalt, der noch nicht durchgesetzt werden konnte? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, welcher Unterhaltsanspruch und für wen?	**Monatlicher Gesamtbetrag** in Euro (ca.)

19 Angaben für Freibeträge für Sie und weitere Haushaltsmitglieder

Name, Vorname	**Schwer-behinderung** (Grad der Behinderung)	**Pflegeart/ -bedürftigkeit**	**Pflege-grad**	**Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleich-gestellte im Sinne des Bundes-entschädigungsgesetzes**
		☐ häuslich pflegebedürftig ☐ in teilstationärer Pflege ☐ in Kurzzeitpflege		☐
		☐ häuslich pflegebedürftig ☐ in teilstationärer Pflege ☐ in Kurzzeitpflege		☐

20 Wird für ein Haushaltsmitglied Kindergeld gezahlt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, für welches Kind? (Name, Vorname)	**An wen?** (Name, Vorname der kindergeldberechtigten Person)

21 Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Unterhalt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	**An wen?** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)	**Verwandt-schaftsverhältnis**	**Monatlicher Be-trag** (in Euro)

Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z. B. vom Gericht) oder ein Unterhaltsbescheid vor? ☐ ja ☐ nein

22 Angaben zum Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird

☐ Eigenheim ☐ Eigentumswohnung ☐ eigentumsähnliches Dauerwohnrecht
☐ Erbbaurecht ☐ Nießbrauchrecht
☐ Wohnraum mit sonstigem Bestellungs- oder Überlassungsrecht (z. B. Anspruch auf Übertragung des Eigentums oder Nießbrauchs)

23 Sind Sie alleinige(r) Eigentümer(in) des Wohnraums? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, wer ist Miteigentümer(in)? Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Anschrift

24 Angaben zur Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung

Die aufgenommenen Fremdmittel dienen der Deckung

☐ der Herstellungskosten ☐ des Kaufpreises
☐ eines nachträglichen Ausbaus ☐ einer Erweiterung ☐ einer baulichen Verbesserung/Modernisierung

25 **Für den Wohnraum ist folgende jährliche Belastung aus dem Kapitaldienst aufzubringen** (in Euro)

Gläubiger des Fremdmittels	Nennbetrag des Fremdmittels	Zinsen	Tilgung	Neben-leistung	Jahresleistung insgesamt

26 **Entrichten Sie Prämien für eine Personenversicherung, die der Rückzahlung einer Festgeldhypothek dient, oder besteht ein Bausparvertrag, der zweckgebunden zur Rückzahlung von Fremdmitteln angespart wurde?** ☐ ja ☐ nein

Art der Beiträge	Für welches Fremdmittel	Jährlicher Beitrag

27 **Ist ein früheres Fremdmittel durch ein neues Fremdmittel ersetzt worden?** ☐ ja ☐ nein
(Eine Ersetzung bzw. Umfinanzierung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Vor- oder Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.) **Wenn ja,**

Gläubiger und Art des Fremdmittels	Ursprünglicher Betrag	Restbetrag des ersetzten Fremdmittels zum Zeitpunkt der Umfinanzierung	Zeitpunkt der Umfinanzierung
	Euro	Euro	
	Euro	Euro	

28 **Welche jährlichen Aufwendungen für den Wohnraum haben Sie darüber hinaus?** **Euro/Jahr**

Laufende Bürgschaftskosten	
Erbbauzinsen, Leibrenten und sonstige wiederkehrende Leistungen	
Grundsteuer	
Verwaltungskosten an Dritte (z. B. für Hausgeldabrechnung oder Wirtschaftsplan)	
Nutzungsentgelt	
Kosten für die eigenständig gewerbliche Lieferung von Wärme und Warmwasser	

29 **Erhalten Sie private Leistungen oder öffentliche Darlehen/Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsdarlehen, Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätszuschüsse?** (z. B. vom Land, von der Gemeinde, vom Arbeitgeber oder Eigenheimzulage?) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?	**Von wem?** (Name, Vorname; Unternehmen oder Behörde)	**Seit wann?**	**In welcher Höhe?** (Angabe in Euro)

30 **Die Wohnfläche des gesamten Objekts beträgt** m^2

Von der gesamten Wohnfläche werden	
☐ ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt	m^2
☐ anderen Personen entgeltlich (bitte Mietvertrag vorlegen) oder unentgeltlich überlassen	m^2
☐ von anderen Personen entgeltlich (bitte Vertrag vorlegen) oder unentgeltlich mitbewohnt	m^2
Wie hoch ist das monatliche Entgelt, das Sie für die Vermietung oder das Mitbewohnen erhalten?	Euro
In dem Entgelt sind enthalten:	
☐ Kosten für Heizung und Warmwassser	Euro
☐ Kosten für Haushaltsenergie (Strom-/Gasverbrauch für Haushaltsgeräte/Beleuchtung)	Euro

31 **Gehören zum Gebäude/zur Wohnung Garagen/Stellplätze/Carports?** ☐ ja ☐ nein

Anzahl insgesamt	davon selbst genutzt	davon anderen Personen überlassen	Monatliche Einnahme aus der Überlassung
			Euro

32 **Haben Sie weitere Teile des Grundstücks oder dazugehörende Nebengebäude, Anlagen oder bauliche Einrichtungen anderen Personen zum Gebrauch überlassen?** ☐ ja ☐ nein

Art des Gebäudes, der Anlage oder Einrichtung	Höhe des Entgelts monatlich
	Euro

33 **Steht Ihnen oder einem anderen Haushaltsmitglied ein notariell verbrieftes, unentgeltliches Wohnrecht zu?** ☐ ja ☐ nein

Wenn ja,	Anschrift
☐ für den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird ☐ für einen anderen Wohnraum (bitte Anschrift angeben)	

34 **Für ausländische Personen Ihres Haushalts auszufüllen**

Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraums für Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied zu tragen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname, Anschrift)	**Für wen?** (Name, Vorname)	Wie hoch sind **monatlich** die übernommenen Kosten für den Wohnraum? (Angabe in Euro)

35 **Auszahlung des Wohngeldes**

Das Wohngeld soll überwiesen werden an

☐ mich ☐ folgende/n Person/Leistungsträger (Name, Vorname, Anschrift)

IBAN	**BIC**

Wichtige Hinweise

Wohngeld ist eine Sozialleistung. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Sozialgesetzbuch Buch I (SGB I)); andernfalls kann die Leistung versagt oder entzogen (§ 66 SGB I) oder der Antrag nach dem Grundsatz der materiellen Beweislast abgelehnt werden. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (d.h. insbesondere Datenerhebung, -erfassung und –übermittlung) sind neben den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die §§ 67 a ff. SGB X und §§ 34 bis 36 WoGG. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrer Wohngeldbehörde.

Im Antrag unbeantwortete Fragestellungen können weitere und gegebenenfalls zeitintensive Nachfragen zur Folge haben.

Die Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

Die Wohngeldbehörde nimmt zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt worden ist, regelmäßig Überprüfungen der Angaben im Wege eines (automatisierten) Datenabgleichs vor. Dabei wird überprüft, ob

- zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder Transferleistungen, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Erläuterungen zu diesem Antrag), beantragt haben oder erhalten; dies gilt auch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat;
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde, und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind.

Die Überprüfungen sind bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Bekanntgabe der dazugehörigen Wohngeldbewilligung zulässig. Rechtsgrundlage für den Datenabgleich ist § 33 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 der Wohngeldverordnung. Wenn aufgrund des (automatisierten) Datenabgleichs der Verdacht besteht oder feststeht, dass Wohngeld rechtswidrig in Anspruch genommen wurde oder wird, sind durch die Wohngeldbehörde weitere Ermittlungen durchzuführen. Sofern die wohngeldberechtigte Person oder ein berücksichtigtes Haushaltsmitglied nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung mitwirkt, kann die Wohngeldbehörde nach § 23 WoGG bzw. § 3 SGB X bei anderen Stellen (z. B. Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute, Rententrägern, Agentur für Arbeit) - teils kostenpflichtige - Auskünfte einholen. Die Kosten für weitere Auskunftsersuchen hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten.
Beachten Sie im Übrigen bitte die Erläuterungen zu diesem Antrag.

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere, dass ich die Erläuterungen zu diesem Antrag zur Kenntnis genommen habe und meine Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag gemacht sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass ich und die in Nummer 4 genannten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht solche aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch schon vor Bekanntgabe des Wohngeldbescheids. Insbesondere muss ich es der Wohngeldbehörde mitteilen, wenn sich nicht nur vorübergehend

- **die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (§ 6 Abs. 1 WoGG) auf mindestens ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied verringert oder die Anzahl der vom Wohngeld ausgeschlossenen Haushaltsmitglieder (§§ 7 und 8 Abs. 1 WoGG) erhöht,**
- **die monatliche Belastung (§ 10 WoGG) um mehr als 15 Prozent gegenüber der im Bewilligungsbescheid genannten Belastung verringert oder**
- **die Summe aus den monatlichen positiven Einkünften nach § 14 Abs. 1 WoGG und den monatlichen Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent gegenüber dem im Bewilligungsbescheid genannten Betrag erhöht; dies gilt auch, wenn sich der Betrag um mehr als 15 Prozent erhöht, weil sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat.**

Diese Mitteilungspflichten bestehen auch, wenn sich die Änderungen auf einen abgelaufenen Bewilligungszeitraum beziehen, längstens für drei Jahre vor Kenntnis von der Änderung der Verhältnisse; der Kenntnis steht die Nichtkenntnis infolge grober Fahrlässigkeit gleich.

Ebenso muss ich es der Wohngeldbehörde unverzüglich mitteilen,

- **wenn der Wohnraum, für den Wohngeld bewilligt ist, von keinem zu berücksichtigenden Haushaltsmitglied mehr benutzt wird (dies gilt auch für einen Umzug innerhalb des Wohngebäudes) oder**
- **wenn für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ein Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Grund und Höhe einer Transferleistung begonnen hat oder ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied eine solche Transferleistung erhält.**

Ob mitteilungspflichtige Änderungen der Verhältnisse vorliegen, klären Sie bitte im Zweifelsfall mit Ihrer Wohngeldbehörde. Im Übrigen kann eine Neuberechnung des Wohngeldes im Einzelfall auch geboten sein, wenn die Voraussetzungen für eine mitteilungspflichtige Änderung der Verhältnisse nicht vorliegen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben im Antragsverfahren oder Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten als Straftat (Betrug) nach § 263 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren bzw. als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden können. Die Wohngeldbehörden teilen solche Fälle der Staatsanwaltschaft mit bzw. werden unverzüglich ein Bußgeldverfahren einleiten.

Mir ist weiter bekannt, dass zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist und dass alle volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder dafür als Gesamtschuldner haften.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrags erlassenen Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir in diesem Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrags entstehen, nicht erstattet werden. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen personenbezogenen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bei nachträglichen Änderungen:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachträglich durch mich oder die Wohngeldbehörde vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen unter Nummer(n)

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Für ausländische Personen:

Die Fragen, die Hinweise und die Erklärung in deutscher Sprache habe ich verstanden bzw. wurden mir übersetzt.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Datenschutzhinweise zum Wohngeldantrag

aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Auf Verlangen der Wohngeldbehörde haben alle Haushaltsmitglieder und sonstige Personen, die mit Ihnen den Wohnraum gemeinsam bewohnen, über ihre für das Wohngeld maßgebenden Verhältnisse Auskunft zu geben (§ 23 Abs. 1 WoGG).

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

Es kann ggf. auch zur Datenübermittlung an technische Dienstleister kommen (z. B. im Rahmen technischer Wartung). Diese Dienstleister unterliegen den Anforderungen der Art. 28 und 32 DS-GVO.

Ihre Daten werden an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt zur Weiterleitung an Ihr Kreditinstitut, um das Wohngeld an Sie auszahlen zu können.

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

In Einzelfällen können Ihre Daten auch aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO).

Die Kosten für Auskunftsersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Bayerische Landesamt für Statistik, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:

  Verantwortlicher ist die zuständige Wohngeldbehörde. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Wohngeldbehörde.

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
  Die Kontaktdaten des (behördlichen) Datenschutzbeauftragten erfahren Sie von der zuständigen Wohngeldbehörde.

- Landesdatenschutzbeauftragter:
  Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
  Wagmüllerstr. 18, 80538 München
  Tel.: 089/212672-0
  E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de